

Gemeindekontrollkommission für die Verbraucherpreise

Am 15.01.2026 hat der Stadtrat nach Maßgabe des Gesetzes 18.12.1927, Nr. 2421, abgeändert mit Gesetz vom 26.11.1975, Nr. 621 eine neue Kontrollkommission der Gemeinde Bozen für die Erhebung der Verbraucherpreise – Biennium 2026-2027 ernannt.

Das Gemeindeamt für Statistik führt die monatliche ISTAT-Erhebung der Verbraucherpreise durch und muss zur Kontrolle der Erhebung eine eigene Kommission ernennen. Zu den Aufgaben der Kommission zählen u.a.:

- die Art und Weise der Preiserhebung und die Phasen der Datenverarbeitung zu überwachen;
- die erhobenen Daten und die durchgeführte Verarbeitung zu prüfen;
- sich zu vergewissern, dass die von Istat angegebenen Produkte mit denen übereinstimmen, die vom Amt für Statistik der Gemeinde erhoben werden;
- überprüfen, ob die Arbeiten gemäß den von Istat vorgegebenen Vorschriften durchgeführt werden;
- überprüfen, dass die Veröffentlichungen der Indizes auf kommunaler Ebene mit den vom Istat festgelegten Standards übereinstimmen;
- überprüfen, ob die Verbreitung der Daten in Übereinstimmung mit den von Istat erstellten Richtlinien erfolgt;
- dem Istat Vorschläge unterbreiten, um die Erhebung an die lokalen Besonderheiten anzupassen;
- die Eignung der Ressourcen der Gemeinde zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Erhebung zu beurteilen

Die genauen Daten der Mitglieder und der Ernennung sind dem Beschluss des Stadtrates Nr. 8 vom 15.01.2026, dem Dekret des Bürgermeisters Nr. 1 vom 20.01.2026 sowie der Verfügung des leitenden Beamten Nr. 441 vom 02.02.2026 zu entnehmen.